

Bundesrat

Drucksache 450/3/00
(Grunddrs. 450/00 und 451/00)

28.09.00

Antrag

der Länder

Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004

TOP 2 a) und 2 b) der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, dass im Entwurf des Bundeshaushalts 2001 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2004 die Nettoneuverschuldung bei geringen Ausgabenzuwächsen deutlich zurückgeführt werden soll. Dies geschieht allerdings weitgehend auf Kosten investiver und zukunftssträchtiger Bereiche. Auch hat der Bund erneut Lastenverlagerungen vorgenommen. Der Bundesrat erwartet, dass der Bund im weiteren Beratungsverfahren und bei künftigen Haushaltsaufstellungen diese, der wirtschaftlichen Entwicklung abträglichen und andere Ebenen belastende Maßnahmen korrigiert und anstelle dessen echte, nachhaltige Einsparungen in konsumtiven Bereichen vornimmt.

1. Der Bundesrat bedauert, dass der Bund seine investiven Ausgaben sowohl im Haushaltsentwurf für 2001, als auch seiner Finanzplanung vernachlässigt. So sinkt nach der Finanzplanung des Bundes der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt von 12 % in 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf nurmehr knapp 10,4 % und damit einen neuen Tiefstand. Eine sinnvolle und nachhaltige

Konsolidierung müsste hingegen bei den konsumtiven Ausgaben ansetzen. Ein Rückzug im investiven Bereich ist der falsche Weg.

2. Im Haushaltsentwurf des Bundes für 2001 werden die investiven Ausgaben reduziert. Wichtige Investitionen müssen unterbleiben oder werden in unzumutbarer Weise zeitlich gestreckt. Der Bundesrat erwartet eine bedarfsgerecht bessere finanzielle Ausstattung wichtiger investiver Bereiche. Dazu zählen neben der Verkehrsinfrastruktur insbesondere die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Investitionen bei der Wirtschaftsstruktur, in Bildung und Forschung und im Wohnungs- und Städtebau.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die aktuell vorgesehene Lastenverschiebung auf die gesetzlichen Krankenversicherung zurückzunehmen. Die im Bundeshaushalt gekürzte Summe von 1,2 Mrd. DM führt zu Leistungskürzungen der Krankenversicherungsträger oder zu Beitragserhöhungen. Lastenverlagerungen sind keine Einsparungen. Es kann nicht angehen, dass letztlich die Versicherten-gemeinschaft zur Deckung von Lücken im Bundeshaushalt herangezogen wird.